

Elternbeitragstabelle

Anlage 3 Betreuungsvertrag

Name des Kindes:

*Stempel oder Logo des
Rechtsträgers/der Kita*

Gültig ab: ...01.01.2019.....

Durchschnittl. tägliche Nutzungszeit	Elternbeitrag			Ermäßigter Beitrag für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung *)
	Kinder von 3 bis 6 Jahren	Kinder unter 3 Jahren	Ermäßigter Beitrag für Geschwisterkinder	
≥ 3–4 (nur Krippe)	---	285,00	256,50	
≥ 4–5	143,00	310,00	279,00	43,00
≥ 5–6	156,00	335,00	319,50	56,00
≥ 6–7	169,00	360,00	324,00	69,00
≥ 7–8	182,00	385,00	346,50	82,00
≥ 8–9	195,00	410,00	369,00	95,00
≥ 9–10	208,00	435,00	391,50	108,00
Platz-Sharing 2 Tage (nur Krippe)	---		---	---
Platz-Sharing 3 Tage (nur Krippe)	---		---	---

*) Der in Art. 23 (3) BayKiBiG eingeführte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben.

Die Jahressumme der Beiträge ist umgerechnet auf 12 Monatsraten (September bis einschließlich August)

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.

Für Kinder, bei denen auf Antrag der Erziehungsberechtigten die Schulpflicht nach Art. 37 Abs. 1 BayEUG eintreten **kann** (reguläre Einschulung auf Antrag/vorzeitige Einschulung), wird der Zuschuss ab dem Zeitpunkt der Antragstellung bei der Schule geleistet. Die Einrichtung ist über die Antragstellung umgehend zu informieren.

Der Zuschuss zum Elternbeitrag erfolgt pro Kind längstens für 12 Monate.